

Grußwort von Frau Dr. Fischer, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

"Grenzwert für Gefahrstoffe – gesunde Arbeitsbedingungen in einer globalen Wirtschaft"

anlässlich der Deutschen EU-Präsidentschaft

Dortmund, den 7. Mai 2007

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, Sie heute auch im Namen von Herrn Bundesminister Franz Müntefering zur Konferenz "Grenzwert für Gefahrstoffe – gesunde Arbeitsbedingungen in einer globalen Wirtschaft" begrüßen zu können. Diese Tagung ist eine von mehreren Veranstaltungen die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Schwerpunkt „Qualität der Arbeit“ im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hier in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung durchführt.

Anlass für diese Fachtagung sind zum einen die stark unterschiedlichen Grenzwerte in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU und zum anderen das Problem fehlender Grenzwerte für den größten Teil der chemischen Stoffe. Vor dem Hintergrund von REACH und den zukünftig vom Hersteller mitzuliefernden Arbeitsplatzgrenzwerten soll neben den wissenschaftlichen Aspekten der Grenzwertermittlung auch das Geflecht der ungleichen Rahmenbedingungen und divergierenden Konzepte nationaler Grenzwertsetzung in den einzelnen EU-Staaten diskutiert werden.

Die derzeitige Situation lässt sich sicherlich anschaulich am Beispiel des Straßenverkehrs verdeutlichen:

Stellen Sie sich vor, es gäbe auf Europas Straßen nur ein zwei oder drei Verkehrsregeln, die noch dazu in jedem Mitgliedsstaat unterschiedlich sind. Ansonsten bestünde nur die allgemeine Verpflichtung, die Gefährdungen zu ermitteln, zu beurteilen und daraufhin eigenverantwortlich die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Diese Vorstellung mag – auch vor dem Hintergrund des angestrebten Abbaus von Bürokratie - zunächst angenehm klingen. Aber würden wir das auch begrüßen, wenn bei einer Fahrt von einem EU-Staat in den anderen Verkehrszeichen auf einmal eine andere Bedeutung hätten? Wären wir einverstanden, wenn wir – mangels ausreichender Regelungen – unser Verhalten als Verkehrsteilnehmer immer situationsabhängig selbst bestimmen müssten und im Falle eines Unfalls immer verpflichtet wären zu begründen, dass unsere Einschätzung und das daraus resultierende Verhalten richtig war? Fänden wir es gut, wenn wir dann auch noch von der rein subjektiven Beurteilung des jeweiligen Polizisten oder Richters abhängig wären? Wobei ich von der Rolle des Versicherungssachverständigen gar nicht sprechen mag.

Es gibt also gute Gründe dafür, Höchstgeschwindigkeiten festzulegen und über harmonisierte Verkehrsschilder und gesetzliche Festlegungen für alle Verkehrsteilnehmer zu erlassen. Der Staat entlastet dadurch den Autofahrer und übernimmt einen Teil seiner Verantwortung. Und die Sicherheit steigt, wenn als Grundlage z. B. die Haftfähigkeit von Fahrbahnbelägen systematisch gemessen und wissenschaftlich beurteilt wird. Für den Autofahrer verbleibt - bis auf Ausnahmefälle wie z. B. Glatteis - nur die Pflicht während der Fahrt auf seinen Tacho zu schauen und die vorgegebene Geschwindigkeit einzuhalten.

Alle profitieren von dieser Aufgabenteilung – die Verkehrsteilnehmer sind geschützt und der Autofahrer hat Rechtssicherheit (... und weiß genau, was ihm droht, wenn der graue Kasten am Straßenrand blitzt).

Nicht wesentlich geringer als die Zahl der Autofahrer dürfte die Zahl derjenigen sein, die am Arbeitsplatz mit chemischen Produkten zu tun haben. Ohne chemische Produkte wären die enormen technischen Fortschritte der letzten 100 Jahre nicht möglich gewesen – daher gibt es heute fast keinen Arbeitsplatz ohne „Chemie“. Das bedeutet, dass derzeit etwa 100 Millionen Klein- und Mittelbetriebe in der EU sich auch mit den möglichen Gefahren der Chemie auseinandersetzen müssen. Trotz dieser Bedeutung bleibt es diesen Betrieben noch immer weitgehend selbst überlassen, diese Gefährdungen zu beurteilen und Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten festzulegen. Doch was kann dem Betrieb dabei als Maßstab dienen? Wie kann sichergestellt werden, dass in den Betrieben ein einheitliches Schutzniveau erreicht wird? Grenzwerte gibt es nur für einen verschwindend geringen Bruchteil der mehr als 30.000 der am Arbeitsplatz in größerer Menge verwendeten chemischen Stoffe. Im Gegensatz zum Autofahrer gibt es für den Unternehmer keine Verkehrsregeln, keine Schilder, keine Tachos und keine Rechtssicherheit.

Auch der Chemieindustrie selber geht es nicht besser, obwohl sie mit 1,7 Millionen Arbeitsplätzen die drittgrößte verarbeitende Industrie in der EU darstellt und ein Drittel aller weltweit gehandelten Chemikalien produziert. Sie tragen die volle Verantwortung für die Vermarktung ihrer Produkte, wenn sie aus den Grundstoffe die unzähligen Handelsprodukte herstellen, die nicht nur gewerblich sondern auch privat genutzt werden. Auch diese Betriebe haben oft nur unzureichende Informationen über die gefährlichen Wirkungen der einzelnen Komponenten.

Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass es so lange gedauert hat, europäisch harmonisierte Vorschriften zu Sicherheitsstandards beim Inverkehrbringen von chemischen Produkten zu erlassen. Mit dem in Kraft treten der REACH-Verordnung am 1. Juni wird dieses Ziel erreicht. Mit REACH wird die Vision greifbar, dass bis 2020 für mehrere tausend von Stoffen Arbeitsplatzwerte quasi als „Geschwindigkeitsbegrenzungen“ abgeleitet werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll sogar zum verbindlichen "Verkehrsschild" werden! Erprobte Beispiele guter Praxis, deren Anwendung die Einhaltung der Arbeitsplatzwerte gewährleisten, können als "Tachometer" für den Schutz der Beschäf-

tigten dienen. Es wird so ein Instrumentarium zum Schutz vor chemischen Gefährdungen geschaffen, das dem Unternehmer Rechtssicherheit bietet.

Wir erwarten somit, dass REACH in der Welt der Chemikaliensicherheit einiges verändern wird. Doch dabei darf die Gefahr der Entstehung eines Parallelsystems zur bisherigen Setzung von Arbeitsplatzgrenzwerten auf Grundlage der europäischen und nationalen Arbeitsschutzregelungen nicht vergessen werden. Leider wird dieses Problem von REACH aber weder angesprochen noch gelöst. Eine Kernfrage dabei ist: Welche Veränderungen sind notwendig und wie muss der Wandel organisiert werden? Es muss hier heute und morgen also auch darum gehen auszuloten, wie der durch REACH zu erwartende Informationsgewinn für den Arbeitsschutz optimal genutzt werden kann. Im Mittelpunkt hat aber immer das gemeinsame Ziel beider Rechtsbereiche zu stehen: den Menschen und die Umwelt vor den Auswirkungen gefährlicher chemischer Stoffe zu schützen. Mit dieser Veranstaltung möchte die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft dazu einen Beitrag leisten.

„Unterschiedliche Startpunkte - gemeinsame Ziele“ ist daher auch die Überschrift für den ersten Tag dieser Fachtagung. Hier geht es um die zentrale Frage eines transparenten Maßstabes für die Sicherheit bei der Verwendung chemischer Produkte. Morgen früh soll dann diskutiert werden, wie diese Maßstäbe in gute Praxis für Klein- und Mittelbetriebe umgewandelt werden können.

Wenn wir zum Abschluss dieser Tagung gemeinsam nach Antworten suchen, sollte uns bewusst sein, welche zentrale Bedeutung die Risikokommunikation gerade im Bereich der Chemikaliensicherheit hat. Das negative Image von „Chemie“ bei den Bürgerinnen und Bürgern ist sicher auch durch fehlende oder sogar falsche Kommunikation von Sicherheitsrisiken entstanden. Auch aufwändige Werbekampagnen konnten dieses Bild bis heute nicht korrigieren. Jetzt gibt es die Chance, die Möglichkeiten der neuen EU-Chemikalienpolitik zu nutzen, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und damit auch das Image chemischer Produkte nachhaltig zu verbessern.

Ich wünsche Ihnen deshalb für Ihre Veranstaltung interessante Diskussionen und viel Erfolg.